

Tag der Frauenwerke

Autor(en): **R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **55 (1950-1951)**

Heft 23

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-315836>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jenseits des Gartenzauns

« **Education** » (im Sinne von Bildung und Erziehung). Ein Kapitel aus « **Life** », gekürzt wiedergegeben von « **Reader's Digest** » und aus diesem frei übersetzt.

« ... Die Schulen Amerikas scheinen heute irgendwie an ihrer eigentlichen Aufgabe vorbeizusehen, und niemand scheint sie richtig zu erkennen. Ist es nicht ein Widerspruch, wenn Eltern, die ihre Kinder an den Besuch seichter Filme gewöhnen, sich beklagen, daß die Schule das Interesse an Literatur nicht zu wecken verstehe und die Schüler nicht an selbständiges Denken gewöhne? Ihren Bildungsauftrag muß die Schule heute weitgehend teilen mit Film, Radio, Fernsehen, Zeitungen und illustrierten Blättern. Von den Fachwissenschaften in allen Gebieten werden vermehrte Anforderungen an die Schule gestellt, die diese mehr und mehr daran hindern, ihre eigentliche Aufgabe zu erfüllen, die darin bestände, die Schüler zu guten Bürgern und Demokraten zu erziehen. Dies will heißen, daß die Schule in ein Kreuzfeuer von sich widersprechenden Forderungen gestellt worden ist. »

« Die Schule ist der Spiegel der Gesellschaft, welcher sie dient. Eine Gesellschaft, die das Erbe ihrer Väter mißachtet, kann nicht erwarten, daß die Schule Begeisterung dafür wecke. Eine Gesellschaft, die sich nicht mehr um Grundprinzipien kümmert, die mehr und mehr der Oberflächlichkeit verfällt, kann nicht verlangen, daß die Schule den Sinn für verpflichtende Wahrheiten wecke. Eine Gesellschaft, die stolz ist auf materiellen Fortschritt und behagliches Leben, darf nicht erwarten, daß die Schule das Ideal der Freiheit über die materielle Sicherheit stelle ... »

Ein weiterer Artikel faßt die Gesellschaftskritik in vier Hauptpunkte zusammen: Vernachlässigung der Grundprinzipien, die wahre Menschenbildung zum Ziele haben. Verführung der jungen Studenten, leichten Erfolg ohne Arbeit und Anstrengung zu erwarten. Die Erziehung zu verantwortlichen, führenden Menschen zu verhindern, indem den jungen Leuten ein aus Technik und Halbbildung gemischter Brei eingestopft werde, an dem Tausende ersticken. Und schließlich, indem sie Religion als entbehrliche Nebensache behandelt und damit den Jungen den Zugang zur höheren geistigen Welt, soweit sie über bloße Liebe zum Vaterland hinausreicht, versperrt.

Mü.

Tag der Frauenwerke

Der erstmals im Jahre 1949 durchgeführte « Tag der Frauenwerke » soll im September 1951 zum zweitenmal durchgeführt werden. Um seinen Namen zu schützen und um genau umschriebene Richtlinien zu haben, gab sich der « Tag der Frauenwerke » Statuten. Die Durchführung des « Tags » geschieht durch die kantonalen Frauenzentralen. In diesem Jahre sind es zehn Kantone, welche sich an der Aktion beteiligen.

Der Reingewinn fließt statutengemäß einem bestehenden oder neu zu gründenden Frauenwerke zu.

Im Jahre 1951 wählten die in diesem Jahre beteiligten Frauenzentralen und kantonalen Zusammenschlüsse Werke, die ihren besonderen Bedürfnissen entsprechen.

Die Kantone Bern, Graubünden, Solothurn und Neuenburg gedenken, mit ihrem Reingewinn die Hauspflege (Heimpflege) zu fördern oder zu schaffen. Die Kantone Uri und Schwyz empfinden die Einführung der Familienfürsorge als die für sie dringendste Aufgabe. St. Gallen will eine Ferienfürsorge für erholungsbedürftige Mütter schaffen. Baselland gedenkt der vielen Mütter, deren finanzielle Lage es ihnen nicht gestattet, sich ihre Zähne korrigieren zu lassen, geschweige, sich neue zu verschaffen, und der dringend notwendigen Säuglingsfürsorge. Nidwalden möchte nochmals Mittel beschaffen für die Ausbildung junger Mädchen für den Hausdienst.

Wenn wir die Zweckbestimmungen näher betrachten, fällt uns auf, wie die Betreuung der Familie immer wieder im Mittelpunkt der Fürsorgetätigkeit der Frauen steht. Die Heranbildung geeigneter Hauspflegerinnen entspricht einem immer dringenderen Bedürfnis. Der Mangel an Hausangestellten, die teure Lebenshaltung, welche es vielen Familien verunmöglicht, eine Hausangestellte zu halten, auch wenn sie zu finden wäre, die modernen Wohnverhältnisse usw. rufen nach einer temporären, gut vorbereiteten Hilfe. Solche müssen jedoch ausgebildet werden; die Frauenvereine müssen sich der Einführung der Hauspflege annehmen und auf dem bei uns immer wieder bewährten Weg der Selbsthilfe mutig und tatkräftig an die Lösung der Aufgabe herantreten.

Dann stellen wir fest, daß trotz der Mütterhilfeaktion, wie wir sie am 1. August wiederum so einmütig erleben durften, in Frauenkreisen das Bedürfnis entsteht, über diese eine Hilfe hinaus noch weitere Mittel flüssig zu machen. Der Kanton St. Gallen mit seiner großen Industrie, in der viele Frauen beschäftigt sind und die sicher in sehr vielen Familien eine Doppellast tragen — Erwerb und Haushalt —, will eine Ferienfürsorge für erholungsbedürftige Mütter schaffen. Die Frauenzentrale hat mit sehr viel Mut und Selbstvertrauen eine große Zahl Abzeichen bestellt, um dem Werk auch einen finanziellen Boden schaffen zu können. Den Kantonen der Inner- und Aargau liegt die Schaffung der Familienfürsorge, die Mütterberatung und die Säuglingsfürsorge in erster Linie am Herzen. Ebenso Baselland.

Es war lange eine umstrittene Frage, ob der « Tag der Frauenwerke » bei jeder Durchführung einem einheitlichen Zweck dienen sollte oder ob den Bedürfnissen der einzelnen Kantone Rechnung getragen werden müsse. Schon diese Aktion zeigt uns, daß es das Richtige ist, den Bedürfnissen unserer so grundverschieden « organisierten » Kantone Rechnung zu tragen. Dies schließt jedoch nicht aus, daß bei einem allgemein schweizerischen Frauenwerk sich alle Kantone, gleich wie 1949, einem Werk zur Verfügung stellen können. Es muß sich auch nicht jeder Kanton jedes Jahr am « Tag der Frauenwerke » beteiligen. Die Kantone, welche keine dringenden Aufgaben vor sich sehen, zu denen die Mittel fehlen, und wer in der glücklichen Lage ist, durchzukommen, ohne die Mühsale einer Aktion auf sich nehmen zu müssen, dürfen ruhig auf den « Tag » verzichten. Die Statuten tragen den Besonderheiten unserer demokratischen Stellung in glücklicher Weise Rechnung. Der « Tag der Frauenwerke » 1951 bildet in dieser Richtung einen ersten Versuch zum Gelingen des Werkes. Wir kennen die vielen Aktionen mit ihren Abzeichenverkäufen. Wir wissen aber auch, wie sehr die Frauen bei diesen immer mitwirken, möge es sich um ein schweizerisches, der Allgemeinheit dienendes Werk oder um ein Hilfswerk für andere Länder han-

deln. Wenn die Frauen nun einmal im Jahre an die Solidarität aller Frauen für Werke, die ihnen zufallen, appellieren, aber auch an die Männer, ist dies sicher begreiflich und wohl zu verstehen. Im September und teils noch anfangs Oktober wird eine hübsche Blume zum Kaufe angeboten werden. Sie sollte als Zeichen gegenseitiger Hilfsbereitschaft und Freundschaft durch das ganze Jahr getragen werden. Der Gedanke, einen nützlichen Gegenstand zu verkaufen, wurde nach vielen Versuchen fallen gelassen. Es gibt heute wenig Nützliches, das allen Käufern entsprechen würde, es wäre denn, der Verkaufsbetrag übersteige einen Franken. Bestehender Vorschriften wegen dürfte in einigen Kantonen gar kein nützlicher Gegenstand verkauft werden (Konkurrenzierung des Handels). Und warum nicht eine Blume in unserer trüben, unfrohlichen, sachlichen Zeit? Blumen sind Freudespender und Tröster. Wir freuen uns auf die blumenübersäten Städte und Dörfer im September, wenn nur noch die Herbstzeitlosen unsere Matten schmücken, und vergessen darob alles, was an Mühe und Verantwortung auf uns liegt, bis der « Tag der Frauenwerke » einen zweiten glücklichen Abschluß gefunden hat.

Rosa Neuenschwander

Kolleginnen, schenkt dem Tag der Frauenwerke eure tätige Mithilfe und klärt Eltern und Schüler eingehend darüber auf, welche gute Zwecke die Aktion zu dienen bereit ist.

R.

Lehrerinnen!

Seid immer tätig in der Gewinnung neuer Mitglieder,
Abonnenten und Inserenten!

Kant.-st.-gall. Kinderheilstätte «Bad Sonder», Teufen

An der Heimschule ist die Stelle einer
internen

Lehrerin

zu besetzen. Gehalt u. TZ. nach den Bestimmungen des kant. Lehrergehaltsgesetzes (Fr. 4670.— bis 6780.—) + freie Station. Pensionskasse, Ferien u. Freizeit nach bes. Vereinbarung. Anmeldungen bis 15. Sept. an den Vorsteher der Heilstätte.

MARTHAHAUS BERN DER FREUNDINNEN JUNGER MÄDCHEN

Viktoriastraße 91 Tel. 2 41 35

Schöne, gediegene Zimmer
mit Pension
Fließendes kaltes und warmes Wasser.
Einfache, aber sehr gepflegte
Küche. Mäßige Preise.
Auskunft durch die Vorsteherin

Befreit von Kopfweg, Migräne
Monatsschmerzen
Rheuma

Contra-Schmerz
D. WILD & CO. BASEL

In allen Apotheken / 12 Tabletten Fr. 1.80